

Gefördertes Objekt: ..... Stg. .... Top .....

**Verpflichtungserklärung  
gemäß § 21 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 1984**

Diese Erklärung gilt auch für alle Personen, die das o.a. Objekt beziehen und sind von diesen (bzw. von den Sorgepflichtigen) mit zu unterfertigen.

Ich/Wir

Name	derzeitiger Wohnsitz
....., geb. ....	.....
....., geb. ....	.....
....., geb. ....	.....
....., geb. ....	.....

verpflichte/n mich/uns, im Sinne des § 21 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 1984, sämtliche Rechte an der/den o.a. Wohnung/en, die bisher zur Befriedigung meines/unseres Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wurde/n binnen 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben.

Als Nachweis dafür werde/n ich/wir  
**( n i c h t z u t r e f f e n d e s   s t r e i c h e n )**

- den Beschluss des Grundbuchsgerichtes über den grundbücherlich durchgeführten Verkauf der Eigentumswohnung/des Eigenheimes
- die vom Vermieter bestätigte Kündigung der Mietwohnung
- die von der Genossenschaft bestätigte Kündigung des genossenschaftlichen Nutzungsvertrages
- eine Bestätigung des Hauptmieters / Nutzungsberechtigten / Eigentümers der Vorwohnung über meinen / unseren Auszug aus seiner Wohnung, wobei Name und Anschrift des Bestätigenden, sowie das Rechtsverhältnis (Untermiete, Mitbenützung, elterliche Wohnung) anzuführen sind

vorlegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meldezettel als Nachweis über die Aufgabe der Rechte an der Vorwohnung nicht ausreichen.

Sollte bis zum tatsächlichen Bezug des geförderten Objektes eine Veränderung hinsichtlich der mitziehenden Personen eintreten, so verpflichtet sich der (die) Wohnungswerber(in), diesbezüglich mit der Förderungsstelle der Magistratsabteilung 50, 1194 Wien, Muthgasse 62, das Einvernehmen herzustellen.

Wien am, .....

Unterschrift/en

.....

.....

---

EDV-unterstützte Datenverarbeitung Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 000191-V039 zwecks  
Gewährung der Wohnbauförderung